

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Bern

[vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch](mailto:vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch)

Liestal, 15. Oktober 2024

**Vernehmlassung betreffend Verordnungsanpassungen aufgrund der Übernahme und Umsetzung der Verordnungen (EU) 2021/1133 und (EU) 2021/1134 betreffend das zentrale Visa-Informationssystem (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme in obgenanntem Geschäft.

Wir begrüssen, dass das zentrale Visa-Informationssystem (C-VIS) künftig zusätzliche Informationen enthalten soll und auch bei Visa für einen längerfristigen Aufenthalt eine Abfrage der verschiedenen europäischen Systeme stattfindet. Wir sind zuversichtlich, dass die Erneuerung des Visa-Informationssystem C-VIS einen wichtigen Beitrag zur Gefahrenabwehr und Missbrauchsbekämpfung leisten kann.

Damit die zusätzlichen Möglichkeiten zur Überprüfung der Identität zielgerichtet genutzt werden können, regen wir eine Präzisierung von Art. 23 Abs. 2 VEV (SR 142.204) an, der das persönliche Erscheinen bei einer Schweizer Vertretung zur Beantragung eines Visums für einen längerfristigen Aufenthalt regelt. Für Konstellationen, die in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Migrationsbehörden fallen, schlagen wir vor, dass nicht das SEM (Staatssekretariat für Migration) alleine für den Entscheid betreffend das Aufgebot für ein persönliches Erscheinen von Gesuchstellenden zuständig ist. Vielmehr müssen auch die Kantone in solchen Fällen ein Mitspracherecht haben.

Damit die Kantone effizient arbeiten können, müssen ihnen die elektronischen Kommunikationswege wie das VIS-Mail (für Rückfragen bei der Botschaft) uneingeschränkt zugänglich sein. Wir bitten Sie zu prüfen, ob die rechtlichen Grundlagen für die Sicherstellung der notwendigen Zugänge und Rechte gegeben sind.

Hochachtungsvoll

Isaac Reber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin